



Antrag

zur Genehmigung einer Grundstückseinfahrt

Herstellung einer Gehwegüberfahrt zum Anwesen

Straße	Hausnummer	Telefonnummer
Grundstückseigentümer:	Antragsteller falls abweichend vom Eigentümer	

Name	Vorname	Name	Vorname
------	---------	------	---------

Wohnsitz des Antragstellers

Der Antragsteller trägt die Herstellungskosten bei ausgebauten Straßen in voller Höhe. Der Antragsteller beauftragt eine bauausführende Firma zur fachgerechten Herstellung der Grundstückszufahrt und aller notwendigen Arbeiten selbst. Die Beauftragung einer Firma setzt das vorherige Einverständnis des Tiefbauamtes der Stadt Weilheim voraus. Bei Nichtbeachtung behält sich die Stadt Weilheim i.OB das Recht vor, den Urzustand auf Kosten des Antragstellers wieder herzustellen.

Bezüglich Unterhaltung, Reinigung, Haftung von öffentlichen Flächen gelten die entsprechenden Bedingungen der jeweils gültigen Satzung über das Reinhalten und Reinigen öffentlicher Wege, Straßen, Plätze und Anlagen, sowie Reinhaltung der Kanäle der Stadt Weilheim i.OB.

Randsteine sind grundsätzlich durch eine Fachfirma verkehrssicher und fachgerecht zu schneiden oder auszubauen und wieder einzubauen. Randsteinarbeiten werden grundsätzlich durch das Tiefbauamt beauftragt. Die Kosten hierfür trägt ebenfalls der Antragsteller.

Die Ausführung der Asphaltierung des Gehweges erfolgt im Regelfall mit 8,0 cm bituminöser Tragschicht (ATS aus AC 22 T N) und 3,0 cm Asphaltdeckschicht (ADS aus AC 8 D N). Stärkere Ausführungen bleiben vorbehalten. Sämtliche Arbeiten sind nach dem aktuellen Stand der Technik durchzuführen. Bei nicht sachgerechter Ausführung der Arbeiten behält sich die Stadt Weilheim das Recht vor, Mängel auf Kosten des Antragstellers beseitigen zu lassen. Ein Quergefälle des Gehweges von 6 % darf nicht überschritten werden. Bei der Fertigstellung der Grundstückszufahrt ist ein Abnahmetermin mit dem Tiefbauamt zu vereinbaren.

Mit der Unterschrift erkennt der Antragsteller vorstehende Bedingungen an.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Holzer, Tel. 0881/682-4302 oder Herr Köstler, Tel. 0881/682-4303 gerne zur Verfügung.

Verteiler

- 1. Akt
- 2. Bauhof
- 3. Antragsteller

Weilheim i. OB, den

Antragsteller

Genehmigt: Tiefbauamt der Stadt Weilheim i.OB

Datum: _____

Unterschrift

Abnahme durch das Tiefbauamt:

Datum: _____

Unterschrift